

abgesandt am 09.04.18 *g*

Gemeinde Süplingen
- Der Gemeindedirektor-

Fachbereich Finanzservice und Haushalt	DRUCKSACHE 006/2018
Teilbereich Haushalt	
Datum 09.04.2018	

X öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Finanzausschuss	18.04.2018			
Verwaltungsausschuss	24.04.2018			
Gemeinderat	24.04.2018			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Gemeindedirektor	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
gez. Pickbrenner Karin Pickbrenner		gez. Lorenz Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Bekanntgabe der Ausführung auf der Sitzung am	

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssicherungsbericht 2017 zum Haushaltsplan 2018

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssicherungsbericht 2017 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage.

Haushaltssicherungsbericht 2017 **der Gemeinde Süplingen** **zum Haushaltsplan 2018**

Notwendigkeit der Erstellung, Anforderung:

Nach § 110 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der im Vorjahr beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn der Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht worden ist. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Hierbei ist zu betonen, dass die Haushaltssicherungsmaßnahmen 2017 sowohl monetäre Aussagen beinhalten als auch nichtmonetäre, bei denen aber konkrete Gespräche über bevorstehende Konsolidierungsmaßnahmen geführt worden sind, die finanziellen Auswirkungen sich aber erst in der Zukunft entfalten können.

Auf bereits früher eingeleitete Haushaltssicherungsmaßnahmen und deren erfolgte Umsetzung wird nicht mehr eingegangen, es sei denn, dass ein abschließendes Ergebnis noch nicht vorgelegen hat.

Nachstehend der Haushaltssicherungsbericht für die Haushaltssicherungsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2017.

Einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen:

Verbesserung der Haushaltssituation durch Maßnahmen der Samtgemeinde:

Bedarfszuweisung für die Samtgemeinde

Der Samtgemeinde hat für 2017 eine Bedarfszuweisung in Höhe von 410.000 Euro erhalten. Im Haushaltsplan 2017 der Samtgemeinde Nord-Elm waren 300.000 Euro veranschlagt worden. Aufgrund der Höhe der Bedarfszuweisung konnte die SGU gesenkt werden.

Für die Gemeinde Süplingen betrug die SGU in 2017 = 618.793 Euro, ursprünglich veranschlagt waren 651.400 Euro. Der Ergebnishaushalt wird damit um 32.568,05 Euro entlastet.

Möglichkeiten der Ertragsverbesserung:

Steigerung der Einwohnerzahlen durch Bereitstellung von Bauland und Steigerung der Erträge aus der Grundsteuer

Die Erschließung des Baugebietes „Vor dem Schirpke 1. BA“ hat sich durch umfangreiche archäologische Sondierungen erheblich verzögert, so dass auch die im Haushaltsplan 2017 veranschlagten Baulandverkäufe nicht realisiert werden

konnten. Mithin kann im laufenden Haushaltjahr auch nicht mit höheren Erträgen bei der Grundsteuer B gerechnet werden.

Die Gemeinde Süpplingen ist nicht in der Lage, weitere Haushaltssicherungsmaßnahmen zu benennen.

Süpplingen,

Der Gemeindedirektor

Matthias Lorenz